



Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026-2029

4. März 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Übersicht über die Vorlage.....	3
3	Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens	4
3.1	Zusammenfassung	4
3.2	Ausgangslage	4
3.3	Rahmenbedingungen zur Festlegung der Höhe der Zahlungsrahmen	5
3.4	Ausgestaltung der drei Zahlungsrahmen 2026-2029	6
3.5	Verpflichtungskredit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2026-2029	9
3.6	Auswirkungen	9
3.7	Rechtliche Aspekte	10
4	Bundesbeschluss	10
5	Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden	11
5.1	Kantone	11
5.2	In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien.....	12
5.3	Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	12
5.4	Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft.....	12
5.5	Weitere interessierte Kreise	13

1 Einleitung

Die Vorlage beinhaltet einen Bundesbeschluss zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029 und den erläuternden Bericht dazu.

Mit Beschluss vom 11. Oktober 2023 ermächtigte der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), eine Vernehmlassung bei den Kantonen, politischen Parteien, Verbänden und Organisationen durchzuführen. Sie dauerte vom 11. Oktober 2023 bis zum 24. Januar 2024. Es sind insgesamt 113 Stellungnahmen von folgenden Stellen eingegangen:

- 26 Kantone sowie LDK, KOLAS und BPUK
- 6 Parteien
- 78 Organisationen und Firmen

Die Stellungnahmen wurden systematisch ausgewertet. Im vorliegenden Bericht werden sie in zusammengefasster Form dargestellt (Ziffer 3). Gemäss Artikel 8 des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren (VIG; SR 172.061) werden die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen, gewichtet und ausgewertet. Mit dem vorliegenden Bericht nimmt der Bundesrat von ihnen Kenntnis. Zur besseren Verständlichkeit der Ergebnisse enthält Ziffer 2 zuerst eine Übersicht über die wichtigsten Inhalte der Vernehmlassungsvorlage. Die im Bericht verwendeten Abkürzungen sind aus dem Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden im Anhang ersichtlich.

2 Übersicht über die Vorlage

Nach Artikel 6 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) werden die finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche der Agrarpolitik in Form von Zahlungsrahmen mit einfachem Bundesbeschluss für höchstens vier Jahre bewilligt. Sie stellen vom Parlament für mehrere Jahre festgesetzte Höchstbeträge der Zahlungskredite für einen bestimmten Aufgabenbereich dar und signalisieren die Bereitschaft des Parlaments, die vorgesehenen Summen im Rahmen der Budgetbeschlüsse zu bewilligen. Die Ausgaben für die Landwirtschaft unterteilen sich dabei in die drei Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen», «Produktion und Absatz» und «Direktzahlungen».

Der Bundesrat hat vorgeschlagen, in den Jahren 2026–2029 die Mittel für die drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen auf dem Niveau des Finanzplans 2026 weiterzuführen, wie er ihn mit dem Voranschlag 2024 mit IAFP 2025–2027 dem Parlament am 23. August 2023 unterbreitet hat.

(in Mio. CHF, mit Rundungsdifferenzen)	VA2024	FP2025	2026	2027	2028	2029	25-29	Total
Produktionsgrundlagen	138,8	146,0	155,8	164,4	172,9	180,5	+5,9%	674
Produktion und Absatz	544,5	544,5	538,7	538,2	537,2	536,2	-0,4%	2151
Direktzahlungen	2757,2	2751,8	2725,6	2716,6	2708,0	2700,4	-0,5%	10 851
Total	3440,4	3442,3	3420,1	3419,1	3418,1	3417,1	-0,2%	13 676

Die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die Folgen des Klimawandels soll verstärkt unterstützt und damit die Resilienz der Lebensmittelversorgung und die Ernährungssicherheit verbessert werden.

- Zur Umsetzung der Strategie Strukturverbesserungen 2030+ sollen die Mittel für Strukturverbesserungen bis 2030 sukzessive von 87 auf 125 Millionen Franken erhöht werden. Der Aufbaupfad erfordert bei den Strukturverbesserungen eine Aufstockung von insgesamt 86 Millionen Franken.

- Zur Umsetzung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen zur Erreichung der Absenkpfade Pflanzenschutzmittelrisiken und Nährstoffverluste die Pflanzenzüchtung und der nachhaltige Pflanzenschutz noch stärker unterstützt werden. Das Ziel ist es, die Züchtung stärker auf krankheitsresistente Kulturen und Sorten auszurichten, neue Lösungen für den nachhaltigen Pflanzenschutz zu entwickeln sowie den Wissens- und Technologietransfer in Züchtungsprogramme und in die Praxis des Pflanzenschutzes voranzutreiben. Die Pflanzenzüchtung von Agroscope soll auf weitere strategisch relevante Kulturpflanzenarten ausgedehnt werden. Ebenfalls soll Agroscope Innovationen zur Stärkung digitaler Beratungstools für den nachhaltigen Pflanzenschutz und bei Anbaumethoden Alternativen für den Schutz der Kulturen entwickeln. Es ist geplant, ab 2026 dafür sukzessive mehr Mittel einzusetzen. Gesamthaft sollen zur Stärkung der Pflanzenzüchtung und des nachhaltigen Pflanzenschutzes 24 Millionen Franken mehr in der Pflanzenzüchtung, Beratung und Forschung investiert werden.

Die neuen Massnahmen sollen durch einen optimierten Mitteleinsatz finanziert werden: Im Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen sollen die Mittel für die Strukturverbesserungen und die private Pflanzenzüchtung sowie den Pflanzenschutz zu Lasten der Direktzahlungen erhöht werden. Zum anderen sollen bei Agroscope mehr Mittel ebenfalls für die Pflanzenzüchtung und den Pflanzenschutz zu Lasten des Zahlungsrahmens Produktion und Absatz eingesetzt werden.

3 Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

3.1 Zusammenfassung

Die insgesamt 113 Stellungnehmenden äusserten sich zum Bundesbeschluss zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029. Der geplante Verzicht auf eine Revision des Landwirtschaftsgesetzes per 2026 wird von allen Stellungnahmen unterstützt.

23 Kantone, die Parteien GPS, Die Mitte, FDP und SVP sowie die bäuerlichen Kreise und landwirtschaftlichen Branchenorganisationen sind gegen eine Kürzung der Gesamtsumme um 2,5%. Akzeptiert wird sie von ZH, BS, SG, der GLP, economiesuisse und den Umweltorganisationen (Agenda2030, Bioterra CH, BirdLife, Greenpeace, Pro Natura, WWF).

22 Kantone, FDP, GLP, GPS, SVP, SPS und die Umweltkreise begrüssen die Erhöhung der Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz. Die Kompensation dieser Aufstockung beim Zahlungsrahmen Produktion und Absatz wird von 14 Kantonen, Die Mitte, SVP und den bäuerlichen Kreisen und landwirtschaftlichen Branchenorganisationen abgelehnt. Zwei Kantone, GLP und SPS sowie die Umweltorganisationen unterstützen diese Kompensation.

Alle Kantone, die LDK, KOLAS, Die Mitte, SVP und SPS sowie die bäuerlichen Kreise und landwirtschaftlichen Branchenorganisationen begrüssen den Aufbau der Mittel für die Strukturverbesserungen. Die SPS, Agrarallianz und VKMB fordern Umweltauflagen für diese Erhöhung, die GPS und die Umweltorganisationen sind gegen eine Erhöhung. Mit der Ausnahme der Kantone ZH, BS, SG und der BPUK sowie economiesuisse sind alle Befürworter einer Erhöhung gegen eine Kompensation bei den Direktzahlungen. Die Kantone SO, NW, GL und BL weisen mehr oder weniger explizit darauf hin, dass sie eine entsprechende Erhöhung der kantonalen Mittel für die Kofinanzierung nicht zusichern können.

Grossmehrheitlich fordern die Stellungnehmenden in unterschiedlicher Ausprägung eine Erhöhung der Zahlungsrahmen. Am häufigsten verlangt wird die Weiterführung der Direktzahlungen auf heutigem Niveau (+ 398 Mio. CHF ggü. VNL) und etwas weniger häufig zusätzlich eine Beibehaltung des Zahlungsrahmens Produktion und Absatz auf dem bisherigen Niveau (+ 469 Mio. CHF ggü. VNL).

3.2 Ausgangslage

Der Kanton UR, die bäuerlichen Kreise und landwirtschaftlichen Branchenorganisationen bemerken, dass das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bis 2029 nur stabil bleiben kann, wenn die

Marktpreise für Agrargüter deutlich anziehen und die Preise für Produktionsmittel wieder sinken würden. Aufgrund der aktuellen Weltlage sei aber nicht mit solchen Entwicklungen zu rechnen. Da die Rahmenbedingungen sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern würden, könne davon ausgegangen werden, dass eine Kürzung der Zahlungsrahmen Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.

Acht Kantone (GL, ZG, FR, BL, AI, GR, TG, TI), die LDK und KOLAS weisen darauf, dass sich das Parlament für den Zeitraum 2026-2029 für Stabilität bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgesprochen hat. Dazu gehöre auch ein stabiles Budget. Neue Aufgaben müssten zusätzlich finanziert werden. Die ungenügende Einkommenslage verbiete die Kürzung von Beiträgen und insbesondere von direkt einkommenswirksamen Direktzahlungen.

Die SPS fordert, dass Mittel für Massnahmen, die eine besonders klima- und ressourcenschonende sowie biodiversitätsfreundliche Produktion fördern, eingeplant werden. Um die angestrebten Veränderungen der Land- und Ernährungswirtschaft hin zu einer zukunftsfähigen nachhaltigen Produktion anpacken zu können und voranzutreiben, brauche es Massnahmen und entsprechende finanzielle Mittel in der Periode 2026-2029. Neben den selbstverantwortlichen Schritten der Branche müssten die laufend oder bis spätestens 2025/2026 gewonnenen Erkenntnisse genutzt werden, um weitere schnell umsetzbare Massnahmen von der Konsum- bis zur Produktionsseite anzupacken.

SCNAT vertritt die Meinung, dass im ökologischen Bereich zwar Fortschritte erzielt wurden, jedoch die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) in den meisten Bereichen noch nicht erreicht sind. GLP und Umweltverbände (Agenda2030, Bioterra CH, BirdLife, Greenpeace, Pro Natura, WWF) beantragen, dass im landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2024 bei der Produktion und Ernährung konkrete Massnahmen zur Erreichung der Ziele 2030 vorgeschlagen und sogleich umgesetzt werden. Zusammen mit der GPS und SCNAT fordern sie zudem, dass nach der geplanten Evaluation der biodiversitätsschädigenden Subventionen die Beiträge angepasst werden.

3.3 Rahmenbedingungen zur Festlegung der Höhe der Zahlungsrahmen

Acht Kantone (UR, GL, ZG, FR, AI, GR, TG, TI), die LDK und KOLAS vertreten die Meinung, dass die wirtschaftliche und auch die soziale Situation der Bauernfamilien beschönigt dargestellt werde. Da das Einkommensziel gemäss Artikel 5 LwG nicht erfüllt werde, müsse die Situation verbessert werden. Die bäuerlichen Kreise unterstützen mehrheitlich diese Haltung. Sie kritisieren jedoch, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich gemacht werde. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als drei Viertel des ökologischen Fussabdrucks des Nahrungsmittelkonsums im Ausland stattfindet. Zudem machen sie geltend, dass ein gewisser Teil der THG-Emissionen unvermeidlich sei und nicht der Landwirtschaft angerechnet werden könne. Der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft werde nicht durch die Reduktion des Agrarbudgets verringert, das Gegenteil sei der Fall.

Die Kantone GR, NE und JU finden, dass die volkswirtschaftlichen Eckwerte im Bericht zu positiv beurteilt werden. Die Teuerung mache den Landwirtschaftsbetrieben zu schaffen. Produktionsmittel, Infrastrukturen, Maschinen usw. verteuerten sich in den letzten zwei Jahren deutlich. Die Produzentenpreise würden sich eher in die andere Richtung entwickeln. Den Betrieben blieben unter dem Strich immer weniger finanzielle Mittel für Neu- und Ersatzinvestitionen. GR und NE finden, dass die Teuerung stärker sein wird als prognostiziert.

Die Kantone ZH, BS und SG sowie die Umweltverbände unterstützen den Grundsatz, dass sich auch der landwirtschaftliche Sektor an den Sparanstrengungen des Bundes beteiligt. Die ökonomische Situation der Landwirtschaftsbetriebe habe sich in den letzten Jahren laufend verbessert, der Budgetrahmen sei die letzten Jahrzehnte trotz Rückgang der Anzahl Betriebe gleich hoch geblieben. Der Landwirtschaft sei die Solidarität mit der Gesamtgesellschaft zuzumuten.

3.4 Ausgestaltung der drei Zahlungsrahmen 2026-2029

3.4.1 Bisherige Entwicklung

Drei Kantone (AI, TG, TI) und die bäuerlichen Kreise fordern, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, sei es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren. Der Kanton GL, die LDK und die KOLAS beantragen, dass auch das BLW seinen Verwaltungsaufwand mit Kosteneinsparungen von mindestens 2.5% reduzieren und dies in der Botschaft ausweisen müsse.

3.4.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029

Zum Übersichtskapitel sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Kompensation innerhalb der Zahlungsrahmen

Die Kantone GL, ZG, FR, BL, AI, GR, JU, TG, TI, LDK und KOLAS, GPS, Die Mitte, SVP, bäuerlichen Kreise, SAB und SGV sprechen sich gegen eine Mittelverschiebung von den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen aus und fordern Direktzahlungen in der bisherigen Höhe.

Mittelverschiebung aus den Zahlungsrahmen zu Agroscope

8 Kantone (UR, GL, ZG, BL, GR, TG, TI, NE), LDK, KOLAS, SAB und die bäuerlichen Kreise verlangen einen Verzicht auf die Verschiebung von 18 Millionen für die Erweiterung der Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz vom Zahlungsrahmen Produktion und Absatz zu Agroscope. Effizienzreserven und Effizienzgewinne aus dem Zukunftsprojekt Agroscope sollen dafür investiert werden.

Ausrichtung der Qualitäts- und Absatzförderung

Die GLP und SPS sowie Agrarallianz und VKMB regen an, die Ausrichtung der Qualitäts- und Absatzförderung im Sinne der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung zu überprüfen und die Mittel so einzusetzen, dass sie nachhaltige und gesunde Ernährungsumgebungen unterstützen.

3.4.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen

Risikomanagement

Neun Kantone (GL, ZG, FR, BL, AI, GR, TG, TI, NE), LDK, KOLAS und die bäuerlichen Kreise fordern eine Finanzierung der Ernteversicherungen über zusätzliche Mittel ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen.

Die SPS und GLP sowie die Umweltverbände beantragen, dass Beiträge an die Ernteversicherung an eine Anpassung an den Klimawandel gebunden werden. Die Mittel für das Risikomanagement dürften nicht zu einem Status quo führen. Es sollen insbesondere die Risiken besonders innovativer Betriebe für eine klimafreundliche und biodiversitätsfördernde Produktionsweise abgedeckt werden.

Strukturverbesserungen

Alle Kantone, die LDK, KOLAS, Die Mitte, SVP und SPS sowie die bäuerlichen Kreise und landwirtschaftlichen Branchenorganisationen unterstützen die Erhöhung der Mittel für die Strukturverbesserungen. Ökostrom fordert eine stärkere Erhöhung der Mittel. Mit Ausnahme der Kantone ZH, BS, SG und der BPUK sowie economiesuisse sind die Befürworter einer Mittelerhöhung gegen eine Kompensation bei den Direktzahlungen. Der Kanton SO möchte die gewählten Erhöhungsschritte überprüfen lassen, damit diese mit den kantonalen Kofinanzierungen optimal koordiniert sind. Zudem sei eine administrativ vereinfachte Gesuchabwicklung für wirksame Massnahmen mit geringem Beitragsvolumen zu prüfen. Der Kanton NW weist darauf hin, dass eine Mittelverschiebung zu den Strukturverbesserungen zu höheren Kantonsbeiträgen führen könne und deshalb kritisch beurteilt werde. Die angespannte Situation der Kantonsfinanzen lasse aktuell wenig Spielraum zu. Im Kanton GL zeichne sich

ab, dass es in den kommenden Jahren nicht möglich sein wird, das Budget für Strukturverbesserungsmassnahmen zu erhöhen. Der Kanton BL lässt offen, ob aufgrund der aktuellen finanziellen Situation des Kantons 2026–2029 die kantonale Gegenleistung erhöht werden kann. Falls eine Erhöhung nicht oder nicht im geforderten Ausmass erfolge, seien die zukünftigen Massnahmen bei den Strukturverbesserungen auf die bisherigen Kernaufgaben zu fokussieren. Die Kantone AG und TG, GPS, GLP, SPS und die Agrarallianz fordern, dass die Massnahmen nach ihrer Effizienz und Übereinstimmung mit den Umweltzielen Landwirtschaft (UZL) priorisiert werden. Der Kanton JU bevorzugt, die unvermeidlichen Kürzungen durch geringere Erhöhungen bei den Strukturverbesserungen und nicht durch eine Reduktion der Direktzahlungen umzusetzen.

Die GPS, GLP, Umweltverbände und SCNAT lehnen die Erhöhung der Mittel bei den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen ab. Diese würden nicht zeitgemässe Strukturen zementieren und einen Wechsel hin zu einer standortangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft verhindern.

Pflanzen- und Tierzucht sowie Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers; Pflanzenzüchtung und nachhaltiger Pflanzenschutz

22 Kantone (ZH, BE, LU, UR, OW, GL, ZG, FR, BS, BL, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, VS, NE, GE, JU), LDK, KOLAS, BPUK, FDP, GLP, GPS, SVP, SPS, bäuerlichen Kreise, landwirtschaftlichen Branchenorganisationen, Pflanzenzüchtungsorganisationen, Agrarallianz und Umweltorganisationen unterstützen die vorgeschlagenen Massnahmen und Mittelzuteilungen für die Pflanzen- und Tierzucht, insbesondere die Erhöhung der Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz. 20 Kantone (ZH, BE, LU, UR, GL, ZG, FR, BL, SH, AR, AI, GR, AG, TG, TI, VD, VS, NE, GE, JU), LDK, KOLAS, SVP und die bäuerlichen Kreise fordern jedoch, dass die Finanzierung über zusätzliche Mittel ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen erfolge. Die GLP, GPS und die Umweltorganisationen verlangen eine Verschiebung von Mitteln von der Tier- zur Pflanzenzucht. Eine Stärkung der Pflanzenzüchtung, der pflanzlichen Produktion und Ernährung würden dem Zielbild des Postulatsberichts zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik entsprechen.

Beratungswesen

12 Kantone (UR, GL, ZG, FR, BL, SO, AI, GR, AG, TG, TI, NE), LDK, KOLAS, GPS, GLP, bäuerlichen Kreise, Organisationen für das Berggebiet und Umweltorganisationen begrüssen die Massnahmen zur Stärkung von Beratung und Wissenstransfer. Diese Mittel dürften aber nicht im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden.

3.4.4 Zahlungsrahmen für Produktion und Absatz

Der Kanton LU fordert, dass mit der Marktstützung gezielter die tiergerechte Haltung und die Nutztiergesundheit gefördert wird. Der Kanton AG lehnt eine weitere Kürzung des Zahlungsrahmens "Produktion und Absatz" gegenüber dem Budget 2024 ab.

Gemäss GLP braucht es im Bereich Pflanzenbau und Tierhaltung mehr Forschung für höhere Ressourceneffizienz. Prioritär soll im Mittelland der Pflanzenbau anstelle der Tierhaltung stärker gefördert werden. GLP und SPS unterstützen zusammen mit den Umweltorganisationen die Kürzung bei der Qualitäts- und Absatzförderung. Sobald die Resultate der Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen vorliegen, müsse die Verwaltung gemäss internationaler Vorgaben reagieren. Die GLP und die Umweltorganisationen fordern, dass die Inlandbeihilfen für Schlachtvieh, Fleisch und Eier sowie die Verwertungsbeiträge für Schafwolle gestrichen werden. Solche marktverzerrenden Massnahmen stünden einer auf den Markt ausgerichteten landwirtschaftlichen Produktion diametral entgegen.

IGAS unterstützt die Reduktion des Zahlungsrahmens Produktion und Absatz um 28 Millionen Franken zur Kompensation zusätzlicher Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz.

Die landwirtschaftlichen Branchenorganisation insbesondere der Milchproduktion kritisieren die Kompensationen bei der Qualitäts- und Absatzförderung und bei den Beihilfen Pflanzenbau. Es sei sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse zeigten, sei es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren. Die Branchenorganisationen der Zuckewirtschaft und die Produzenten und Verwerter von Ölsaaten wehren sich gegen eine Kürzung der Einzelkulturbeiträge, die ein zielführendes Instrument zur Sicherstellung des Anbaus spezifischer Kulturen auch bei fortschreitendem Strukturwandel seien.

3.4.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen

14 Kantone (UR, GL, ZG, FR, SO, BL, AR, AI, SG, AG, TG, TI, VS, NE), LDK, KOLAS und die landwirtschaftlichen Produzenten- und Branchenorganisationen lehnen die Kürzung des Zahlungsrahmens Direktzahlungen ab. Insbesondere die Senkung der Versorgungssicherheitsbeiträge wird abgelehnt, weil sie der Aufrechterhaltung der Anbaubereitschaft dienen, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwingende Notwendigkeit sei. Die BPUK und Umweltorganisationen fordern eine Transformation des aktuell nicht nachhaltigen Landwirtschafts- und Ernährungssystems. In den nächsten 15 Jahren werden die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebsleitenden die Altersgrenze von 65 Jahren erreichen. In der Regel würden die Landwirtschaftsbetriebe übergeben oder deren Flächen verpachtet. Die Hofübergabe in diesem Moment des Generationenwechsels biete sich an für den notwendigen Transformationsschritt. Jeder einzelne Landwirtschaftsbetrieb ist während der Hofübergabe so anzupassen, dass er einen Beitrag leistet zur Transformation des Ernährungssektors und zur Erfüllung der Umweltziele Landwirtschaft UZL in der entsprechenden Region. Dies koste Geld für die Beratung, die berufliche Altersvorsorge, die Anpassung auf den Betrieben, etc. Darum beantragen sie einen Transformationsbeitrag, der durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge bereitgestellt werden soll.

Versorgungssicherheit

Die GLP und die Umweltorganisationen fordern eine Anpassung der Versorgungssicherheitsbeiträge, sobald die Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen vorliegt. Die SPS, VKMB und Agrarallianz unterstützen eine Reduktion des Basisbeitrags oder der Übergangsbeiträge, wenn die Gelder zugunsten gesamtbetrieblicher Ansätze und einer ressourcenschonenden, klima- und biodiversitätsfreundlichen Landwirtschaft eingesetzt werden. Das Direktzahlungssystem dürfe nicht weiter kompliziert, sondern müsse insbesondere mit gesamtbetrieblichen Ansätzen vereinfacht werden. Der ZBB, BV NW und BV SZ fordern, dass zur Finanzierung von Bodenverbesserungsmassnahmen Mittel aus der Mehrwertabgabe des Raumplanungsgesetzes eingesetzt und nicht mittels Umlagerung aus den Direktzahlungen finanziert werde.

Kulturlandschaft

Der Kanton UR und die SAB begrüssen ausdrücklich, dass die Kulturlandschaftsbeiträge stabil bleiben sollen. Die GLP beantragt eine Umlenkung der Gelder, damit Landwirte für die Zielerreichung kompensiert werden und dadurch mehr Handlungsfreiheit erhalten.

Biodiversität und Landschaftsqualität

Drei Kantone (BL, AG, TG) fordern, dass die Biodiversität stärker gefördert wird. Die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) seien noch nicht erreicht. Der Kanton BL, die GLP, Agrarallianz und Umweltkreise lehnen die Kompensation neuer Massnahmen und höherer Beteiligung innerhalb der Biodiversitätsbeiträge ab. Die Kompensation müsse via Versorgungssicherheitsbeiträge erfolgen, vorausgesetzt die landwirtschaftliche Gesamtproduktion wird dadurch nicht weiter eingeschränkt. Gemäss SCNAT sind bei einer Erhöhung der Mittel für die Strukturverbesserungen auch die Biodiversitätsbeiträge zu erhöhen. Der Kanton TG verlangt, dass für zusätzliche Massnahmen im Bereich regionale Biodiversität zusätzliche Mittel eingestellt werden, beispielsweise für eine allfällige Erweiterung der regionalen Biodiversität auf das Sömmerungsgebiet oder bei der Zuweisung von kantonalen Beitragsbudgets. Die GLP und die Umweltorganisationen fordern, dass sichergestellt wird, dass sowohl Massnahmen für die Biodiversität als auch Massnahmen für die Landschaftsqualität umgesetzt werden. Eine einseitige

Fokussierung auf eine der beiden Kategorien dürfe weder auf Projekt- noch Betriebsstufe erlaubt sein. Es brauche messbare Zielvorgaben und mehr Freiheit für die Landwirtinnen und Landwirte. Das System für die Messbarkeit existiere dank neuen Technologien.

Produktionssysteme

Neun Kantone (GL, ZG, FR, BL, AI, GR, AG, TG, TI), die GLP, bäuerlichen Kreise und Umweltorganisationen verlangen, dass wenn neue Programme eingeführt werden, diese durch zusätzliche Mittel oder durch die Streichung eines bestehenden Programms gleicher Zielvorgabe finanziert werden. Die Anforderungen an die Betriebe dürften nicht ohne Erhöhung der Beiträge gesteigert werden.

3.5 Verpflichtungskredit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2026-2029

Die GLP, Umweltorganisationen und SCNAT lehnen den Verpflichtungskredit ab, weil aktuell die Strukturverbesserungsmassnahmen als biodiversitätsschädliche Subventionen untersucht werden. Solange diese Arbeiten noch im Gange sind, sei der Anpassungsbedarf unklar. Zudem sei die Herleitung für den Mehrbedarf der Mittel im Bericht intransparent und nicht nachvollziehbar dargelegt. Immer weniger Betriebe bewirtschaften immer mehr Flächen. Diese Entwicklung führe zu einem andauernden Druck, weitere Infrastrukturbauten und Transportanlagen zu bauen. Deshalb sei zu gewährleisten, dass die Strukturverbesserungen kongruent mit der ökologischen Infrastruktur seien.

Gemäss der SPS, der Agrarallianz sowie der VKMB sei eine Erhöhung des Verpflichtungskredits an folgende Bedingungen zu knüpfen:

- Keine Knüpfung der Strukturverbesserungsbeiträge an die Betriebsgrösse nach Standardarbeitskräften (SAK) oder in allen Zonen eine Senkung der unteren SAK-Grenze auf das Minimum;
- Beiträge nur dann ausbezahlen, wenn die geplanten Vorhaben nachweislich keine negativen Auswirkungen auf die Biodiversität haben;
- Beiträge für Massnahmen einsetzen, die eine klimaschonende Landwirtschaft unterstützen und diesbezüglich innovative Ansätze fördern.

Wichtiger als die Betriebsgrösse nach SAK sei das Betriebskonzept bzw. der Businessplan für ein Projekt. Strukturverbesserungsgelder dürften nur gesprochen werden, wenn sie mit einer kohärenten Politik den Ansprüchen an eine nachhaltige und klimaschonende Landwirtschaft gerecht werden und eine Biodiversitätsschädigung verhindert werden könne.

3.6 Auswirkungen

3.6.1 Auswirkungen auf den Bund

Keine spezifischen Bemerkungen.

3.6.2 Auswirkungen auf die Kantone

Die Kantone UR, BL und TG sowie die Interessenvertretungen für das Berggebiet (SAB, AG Berggebiet, SAV) weisen darauf hin, dass die Gegenfinanzierung in den Kantonen sichergestellt werden müsse. Der Kanton UR hat eine angespannte finanzielle Lage. Deshalb sei seine Gegenfinanzierung der Strukturverbesserungsbeiträge noch nicht gesichert. Er sei jedoch gewillt, durch eine Erhöhung der kantonalen Mittel für die Produktionsgrundlagen seinen Beitrag für eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Landwirtschaft zu leisten. Der Kanton BL behält sich vor, eigenständig aufgrund der finanziellen Möglichkeiten des Kantons über die Erhöhung der kantonalen Gegenleistung und zusätzliche Personalressourcen zu entscheiden.

3.6.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Die bäuerlichen Kreise machen geltend, dass die Erhöhung des Markterlöses um 3.6 Prozent zu optimistisch gerechnet sei. Aufgrund der Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes und wegen den zunehmenden Herausforderungen des Klimawandels sei nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigten erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023.

Da tiefere Direktzahlungen für die Bauernfamilien direkt einkommenswirksam seien, könne nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden.

Für die Umweltorganisationen zeige die Weiterführung der aktuellen Marktstützungsmassnahmen und des Grenzschatzes exemplarisch, dass der Landwirtschaftssektor stark gelenkt werde und nicht einem liberalen Markt entspreche. Der Bund habe jedoch den Verfassungsauftrag, Voraussetzungen für eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft zu schaffen.

3.7 Rechtliche Aspekte

Keine spezifischen Bemerkungen.

4 Bundesbeschluss

Zur konkreten Höhe der drei vorgeschlagen Zahlungsrahmen sind folgende Rückmeldungen eingegangen:

- Die Kantone ZH, BS und SG, die BPUK, GLP, economiesuisse und Umweltorganisationen befürworten die Höhe der vorgeschlagenen Zahlungsrahmen (13.676 Mrd.).
- Die FDP, BioSuisse und IGAS fordern die gleiche Gesamtsumme wie in der laufenden Zahlungsrahmenperiode 2022-2025 (14.023 Mrd.).
- Der Kanton OW verlangt, die Direktzahlungen auf dem bisherigen Niveau zu belassen (14.074 Mrd.).
- 15 Kantone (BE, UR, NW, GL, ZG, BL, AI, GR, TG, TI, VS, NE, GE, JU), die LDK, KOLAS, SVP, bäuerlichen Kreise und landwirtschaftlichen Branchenorganisationen fordern, dass die Zahlungsrahmen Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen auf dem bisherigen Niveau weitergeführt werden (14.145 Mrd.).
- Der Kanton FR fordert eine Erhöhung der Gesamtsumme um 500 Millionen. Die beiden Zahlungsrahmen Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen seien auf dem bisherigen Niveau zu belassen, für die Produktionsgrundlagen seien 705 Millionen vorzuschlagen (14.176 Mrd.).
- Der ZBB, BV NW und BV SZ verlangen bei den Direktzahlungen eine Erhöhung von 2.5 Prozent für den Teuerungsausgleich. Der Zahlungsrahmen Produktion und Absatz sei wie in der laufenden Periode 2022-2025 festzulegen und derjenige für Direktzahlungen um 281 Millionen gegenüber der Vorperiode zu erhöhen (14.426 Mrd.).
- Der Kanton VD und die Westschweizer Produzentenorganisationen und landwirtschaftlichen Branchenorganisationen fordern, bei den Direktzahlungen eine Teuerung von 5 Prozent einzurechnen. Der Zahlungsrahmen Produktion und Absatz solle wie in der laufenden Periode 2022-2025 festgelegt und derjenige für Direktzahlungen um 1031 Millionen gegenüber der Vorperiode erhöht werden (14.707 Mrd.).

5 Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

5.1 Kantone

ZH	Staatskanzlei des Kantons Zürich	Neumühlequai 10; Postfach; 8090 Zürich
BE	Staatskanzlei des Kantons Bern	Postgasse 68; 3000 Bern 8
LU	Staatskanzlei des Kantons Luzern	Bahnhofstrasse 15; 6002 Luzern
UR	Standeskanzlei des Kantons Uri	Rathausplatz 1; 6460 Altdorf
SZ	Staatskanzlei des Kantons Schwyz	Regierungsgebäude; Bahnhofstrasse 9; Postfach 1260; 6431 Schwyz
OW	Staatskanzlei des Kantons Obwalden	Rathaus; 6061 Sarnen
NW	Staatskanzlei des Kantons Nidwalden	Dorfplatz 2; Postfach 1246; 6371 Stans
GL	Staatskanzlei des Kantons Glarus	Rathaus; 8750 Glarus
ZG	Staatskanzlei des Kantons Zug	Seestrasse 2; Regierungsgebäude am Postplatz; 6300 Zug
FR	Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg	Rue des Chanoines 17; 1701 Fribourg
SO	Staatskanzlei des Kantons Solothurn	Rathaus; Barfüssergasse 24; 4509 Solothurn
BS	Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt	Marktplatz 9; 4001 Basel
BL	Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft	Regierungsgebäude; Rathausstrasse 2; 4410 Liestal
SH	Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen	Beckenstube 7; 8200 Schaffhausen
AR	Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden	Regierungsgebäude; 9102 Herisau
AI	Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden	Marktgasse 2; 9050 Appenzell
SG	Staatskanzlei des Kantons St. Gallen	Regierungsgebäude; 9001 St. Gallen
GR	Standeskanzlei des Kantons Graubünden	Reichsgasse 35; 7001 Chur
AG	Staatskanzlei des Kantons Aargau	Regierungsgebäude; 5001 Aarau
TG	Staatskanzlei des Kantons Thurgau	Regierungsgebäude; Zürcherstrasse 188; 8510 Frauenfeld
TI	Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino	Piazza Governo 6; Casella Postale 2170; 6501 Bellinzona
VD	Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud	Place du Château 4; 1014 Lausanne
VS	Chancellerie d'Etat du Canton du Valais	Planta 3; 1950 Sion

NE	Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel	Le Château; Rue de la Collégiale 12; 2000 Neuchâtel
GE	Chancellerie d'Etat du Canton de Genève	Rue de l'Hôtel-de-Ville 2; Case postale 3964; 1211 Genève 3
JU	Chancellerie d'Etat du Canton du Jura	2, rue de l'Hôpital; 2800 Delémont

5.2 In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Die Mitte	Die Mitte; Le Centre; Alleanza del Centro	Generalsekretariat; Hirschengraben 9; Postfach; 3001 Bern
FDP	FDP. Die Liberalen; PLR. Les Libéraux-Radicaux; PLR.I Liberali Radicali	Generalsekretariat; Neuengasse 20; Postfach; 3001 Bern
GPS	GRÜNE Schweiz; Les VERT-E-S suisses; I VERDI svizzera	Waisenhausplatz 21; 3011 Bern
GLP	Grünliberale Partei glp; Parti vert'libéral pvl; Partito verde liberale svizzero pvl	Monbijoustrasse 30; 3011 Bern
SVP	Schweizerische Volkspartei SVP; Union Démocratique du Centre UDC; Unione Democratica di Centro UDC	Generalsekretariat; Postfach 8252; 3001 Bern
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS; Parti socialiste suisse PSS; Partito socialista svizzero PSS	Zentralsekretariat; Theaterplatz 4; Postfach; 3001 Bern

5.3 Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	Seilerstrasse 4; Postfach; 3001 Bern
-----	--------------------------------------------------------	--------------------------------------

5.4 Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

economiesuisse	economiesuisse; Verband der Schweizer Unternehmen; Fédération des entreprises suisses; Federazione delle imprese svizzere	Hegibachstrasse 47; Postfach; 8032 Zürich
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband (SGV); Union suisse des arts et métiers (USAM); Unione svizzera delle arti e mestieri (USAM)	Schwarztorstrasse 26; Postfach; 3001 Bern
SBV	Schweiz. Bauernverband (SBV); Union suisse des paysans (USP); Unione svizzera dei contadini (USC)	Laurstrasse 10; 5201 Brugg

5.5 Weitere interessierte Kreise

Agrarallianz	Agrarallianz / Alliance agraire	Kornplatz 2; 7000 Chur
SCNAT	Akademien der Wissenschaften Schweiz	Haus der Akademien; Laupenstrasse 7; Postfach; 3001 Bern
ASR	Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter	Schützenstrasse 10; Postfach 691; 3052 Zollikofen
AG Berggebiet	Arbeitsgruppe Berggebiet	c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung
AGORA	Association des groupements et organisations romands de l'agriculture	Avenue des Jordils 5; Case postale 1080; 1001 Lausanne
ASSAF	Association suisse pour un secteur agroalimentaire fort	c/o AGORA; Avenue des Jordils 5; 1001 Lausanne
Bioterra CH	Bioterra Schweiz	Dubsstrasse 33; 8003 Zürich
BirdLife	BirdLife Schweiz	Wiedingstrasse 78; Postfach; 8036 Zürich
BO Milch	Branchenorganisation Milch	Weststrasse 10; Postfach 1006; 3000 Bern 6
Braunvieh CH	Braunvieh Schweiz	Chamerstrasse 56; 6300 Zug
DSM	Dachverband Schweizerischer Müller	Thunstrasse 82; Postfach 1009; 3000 Bern 6
EKL	Eidgenössische Kommission für Lufthygiene	EKL c/o BAFU; 3003 Bern
ENHK	Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission	c/o BAFU; 3003 Bern
FRC	Fédération romande des consommateurs	Rue de Genève 17; Case postale 6151; 1002 Lausanne
FSV	Fédération suisse des vigneron	Belpstrasse 26; 3007 Bern
FiBL	Forschungsinstitut für biologischen Landbau	Ackerstrasse 113; Postfach 219; 5070 Frick
Ökostrom	Genossenschaft Ökostrom Schweiz	Geschäftsstelle Winterthur; Technoparkstrasse 2; 8406 Winterthur
GST	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte	Brückfeldstrasse 18; 3012 Bern
Greenpeace	Greenpeace Schweiz	Badenerstrasse 171; Postfach 9320; 8036 Zürich
Holstein	Holstein Switzerland	Route de Grangeneuve 27; 1725 Posieux
IG BU	IG Bauern Unternehmen	Dorfstrasse 19; 3088 Rüeggisberg
IGAS	Interessengemeinschaft Agrarstandort Schweiz	Christof Dietler; Geschäftsführer; Kornplatz 2; 7000 Chur
IVVS	Interprofession de la vigne et des vins suisses	Belpstrasse 26; 3007 Bern
JULA	Junglandwirtekommission des Schweizerischen Bauernverbandes	c/o Schweizerischer Bauernverband; Laurstrasse 10; CH 5200 Brugg
VKMB	Kleinbauern-Vereinigung	Nordring 4; Postfach; 3001 Bern

LDK	Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren	Haus der Kantone; Speichergasse 6; Postfach; 3001 Bern
KOLAS	Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz	Generalsekretariat KOLAS, Speichergasse 6, 3001 Bern
Lohnunternehmer	Lohnunternehmer Schweiz	Ausserdorfstrasse 31; 5223 Riniken
Mutterkuh	Mutterkuh Schweiz	Stapferstrasse 2; 5201 Brugg AG
Agenda2030	Plattform Agenda 2030	
Pro Natura	Pro Natura	Postfach; 4018 Basel
PROLAIT	PROLAIT Fédération Laitière	Route de Lausanne 23; 1400 Yverdon-les-Bains
SAV	Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband	Seilerstrasse 4; Postfach 9836; 3001 Bern
SMP	Schweizer Milchproduzenten	Weststrasse 10; Postfach 35; 3000 Bern 6
SOV	Schweizer Obstverband	Baarerstrasse 88; 6300 Zug
Swiss-Seed	Schweizer Vereinigung für Samenhandel und Sortenschutz	Postfach 344; 8401 Winterthur
BPUK	Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz	Speichergasse 6; 3000 Bern 7
SVIL	Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft	Dohlenweg 28; Postfach 6548; 8050 Zürich
Vogelwarte	Schweizerische Vogelwarte Sempach	Seerose 1; 6204 Sempach
SBLV	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband	Laurstrasse 10; Postfach 730; 5200 Brugg AG
SGPV	Schweizerischer Getreideproduzentenverband	Belpstrasse 26; 3007 Bern
Swisssem	Schweizerischer Saatgutproduzenten-Verband	Route de Portalban 40; Postfach 16; 1567 Delley
SVZ	Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer	Belpstrasse 26; 3007 Bern
SZZV	Schweizerischer Ziegenzuchtverband	Schützenstrasse 10; 3052 Zollikofen
Raclette AOP	Sortenorganisation Raclette du Valais AOP	Avenue de la Gare 2; Postfach 197; 1964 Conthey
Suisseporcs	Schweizerischer Schweinezucht- und Schweineproduzentenverband	Allmend; Postfach; 6204 Sempach
Swiss Beef CH	Swiss Beef CH	Sekretariat Swiss Beef CH; Laurstrasse 10; 5201 Brugg AG
SCFA	Swiss Convenience Food Association	Dr. Urs Reinhard; Geschäftsführer; Effingerstrasse 6A; 3011 Bern
swiss granum	Schweizerische Branchenorganisation Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen	Belpstrasse 26; Postfach 7957; 3001 Bern

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2026-2029

SwissOlio	Verband Schweizerischer Hersteller von Speiseölen, Speisefetten und Margarinen	Effingerstrasse 6A; 3011 Bern
Uniterre	Uniterre	Avenue du Grammont 9; 1007 Lausanne
VKGS	Verband kollektiver Getreidesammelstellen der Schweiz	Belpstrasse 26; 3007 Bern
VSGP	Verband Schweizer Gemüseproduzenten	Belpstrasse 26; Postfach 8617; 3001 Bern
VMI	Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie	Thunstrasse 82; Postfach 1009; 3000 Bern 6
VSKP	Vereinigung Schweizerischer Kartoffelproduzenten	Belpstrasse 26; 3007 Bern
BioSuisse	Vereinigung schweizerischer biologischer Landbauorganisationen	Peter Merian-Strasse 34; 4052 Basel
WWF	WWF Schweiz	Hohlstrasse 110; Postfach; 8010 Zürich
ZBB	Zentralschweizer Bauernbund	Landstrasse 35; Postfach 63; 6418 Rothen-thurm
Prométerre	Association vaudoise de promotion des métiers de la terre - Prométerre	Avenue des Jordils 1; Case postale 1080; 1001 Lausanne
BVA	Bauernverband Aargau	Im Roos 5; 5630 Muri
BV AR	Bauernverband Appenzell Ausser-rhoden	Stebelnstr. 9; 9104 Waldstatt
BVBB	Bauernverband beider Basel	Hauptstrasse 1; 4450 Sissach
BV NW	Bauernverband Nidwalden	Beckenriederstrasse 34; 6374 Buochs
BEBV	Berner Bauern Verband	Postfach; Milchstrasse 9; 3072 Ostermundi-gen
BV SZ	Bauernvereinigung des Kantons Schwyz	Landstrasse 35; Postfach 63; 6418 Rothen-thurm
CAJB	Chambre d'agriculture du Jura ber-nois	Beau-Site 9; 2732 Loveresse
AgriJura	AgriJura - Chambre d'agriculture	Rue Saint-Maurice 17; Case postale 122; 2852 Courtételle
CNAV	Chambre neuchâteloise d'agricul-ture et de viticulture	Route de l'Aurore 4; 2053 Cernier
CVA	Chambre valaisanne d'agriculture	Case postale 96; 1964 Conthey
LBV	Luzerner Bäuerinnen- und Bauern-verband	Schellenrain 5; 6210 Sursee
Pro Natura GR	Pro Natura Graubünden	Hartbertstrasse 11; 7000 Chur
SHBV	Schaffhauser Bauernverband	Blomberg 2; 8217 Wilchingen
SOBV	Solothurner Bauernverband	Obere Steingrubenstrasse 55; 4503 Solo-thurn
SGBV	St. Galler Bauernverband	Magdenauerstrasse 2; Postfach 151; 9230 Flawil
ZBV	Zürcher Bauernverband	Lagerstrasse 14; 8600 Dübendorf

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung: Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2026-2029

DSP	Delley Samen und Pflanzen AG	Route de Portalban 40; 1567 Delley
SZU	Schweizer Zucker AG	Radelfingenstrasse 30; Postfach; 3270 Aarberg